

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 26 (1919)

**Heft:** 19

**Rubrik:** Neues über die Ein- und Ausfuhr

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tragen. Solte nicht bei den Arbeitsmenschern gleichfalls eine sich bald fühlbar machende Veredlung zu erwarten sein, nach außen und nach innen, etwas, das so erstrebenswert erscheint? In Bezug auf die Ernährung der Einwohnerschaft des Landes kann nach und nach eine gewisse Selbständigkeit und größere Unabhängigkeit vom Auslande zutage treten, was von hoher wirtschaftlicher Bedeutung, einer von den Glücksumständen mit sein kann.

Die ausgeprägtere Menschenwürde der sogenannten unteren Klassen des Volkes regt vermehrte Bedürfnisse an und hebt dadurch wohl auch den eigenen Bedarf mehr. Darauf müßte man notwendigerweise sehr bedacht sein, um die Erzeugnisse des Industrie- und Gewerbeleibes mehr im eigenen Lande unterzubringen. Im Hinblick auf diese bessere Ausgleichsmöglichkeit zwischen Produktion und Absatz wäre man geneigt, die unablässigen Bestrebungen nach höheren Arbeitslöhnen manchmal anders zu beurteilen. Würden letztere aber nur wieder die Steigerung der allgemeinen Lebensbedürfnisse, also eine entsprechende Geldentwertung im Gefolge haben, dann wäre allerdings die Bewegung schließlich eine völlig unfruchtbare. Da wird wohl die Staatsregierung regulierend einzugreifen haben, wenigstens solange, bis alle Teile der Bevölkerung den rechten Weg vor sich sehen.

Die Tatsache des Achtstunden-Arbeitstages wird erst einmal so recht zum Bewußtsein kommen und gebracht werden müssen, wenn wieder normalere Zeiten anheben. In diesem Jahre darf man vielleicht noch nicht daran glauben; doch mit Beginn des nächsten Jahres könnte sich allmählich ein Umschwung vollziehen. Jede Gährung braucht ihre bestimmte Zeit, und wenn den Menschen wieder mehr klar wird, daß wir doch alle auf einander und auf emsige Arbeit angewiesen sind, werden wir voraussichtlich eine Reihe von besseren Jahren erleben. Da wird es dann darauf ankommen, die Konjunktur auszunützen durch Tätigkeit. — Man wird sich daran zu gewöhnen haben, daß während der Arbeitsstunden alle politischen Gespräche ausgeschaltet werden müssen, damit die ganze geistige und körperliche Kraft der Produktion zugewendet, der höchstmögliche Arbeitseffekt erzielt werden kann. Selbst unsere Herren Fabrikanten werden alsdann mit wetteifern in pünktlicher Einhaltung der Arbeitszeit; sie erledigen alle politischen oder Vereinsobligationen außerhalb der Arbeitszeit. Natürlich wird auch das Militärwesen nicht mehr in bisheriger Art gepflegt werden können, weil das Geschäft den ganzen Mann beansprucht und braucht. Die Geschäftsführung im allgemeinen geht in mehr wissenschaftlichen Bahnen über. Bei vielen geschäftlichen Maßnahmen wird das soziale Moment, die bessere Existenzsicherung und die Hebung unseres Arbeiterstandes viel schärfer ins Auge gefaßt. Gerade der Achtstundentag legt uns diesbezüglich hohe Verpflichtungen auf, denn mit dem Kohlpflanzen allein können wir die freiwerdende Zeit nicht ausfüllen. Wir werden auf Gelegenheit zu geistiger Fortbildung bedacht sein müssen, insbesondere auf gründliche, fachliche Schulung in irgendeiner den Verhältnissen entsprechenden Art.

Weil die schweizerische Fabrikation für den Inlandsmarkt zu groß ist, daher exportieren muß, in gewöhnlichen Artikeln vielleicht nicht immer konkurrenzfähig genug sein mag, wird man sich fortgesetzt mehr auf Spezialitäten einzurichten haben. Diese erfordern nun wieder speziell ausgebildete Leute, um die dazu nötigen Materialien, Geräte, Maschinen und Charaktereigentümlichkeiten vollkommen zu beherrschen. Zur Hebung des Volkes in sittlicher und geistiger Hinsicht gehören im übrigen noch viele andere Maßnahmen, vor allem aber *Leute, die sich heben lassen wollen*. Vielleicht ist es eine der schwersten Aufgaben, die Volksbildung außer der Arbeitszeit so auszustalten, daß eine dauernde Institution daraus werden kann und eine solche, die dauernd den nötigen Sympathie begegnet.

Etwas vom sogenannten Taylor-Arbeits-System wird der Achtstundentag wohl im Gefolge haben müssen nach der

Richtung, daß in den Fabriken zumeist nur noch die ausgesuchtesten Arbeitskräfte konzentriert werden, nachdem die Löhne hochgeschraubt sind und der Fabrikant erst dann bestehen kann, wenn diesem Lohne eine entsprechend hochqualifizierte Arbeit vorausgegangen ist. Ob dann die Uebrigwerdenden der Staat versorgt oder die menschliche Gesellschaft selbst sich in anderer Weise dafür interessiert, wird uns erst die Zeit lehren. Auf alle Fälle gibt uns der Achtstundentag noch manche — von den Anstrebern unvorhergesehene — Probleme zur Lösung auf. Gesunder Verstand und guter Wille haben jedoch zu allen Zeiten wieder einen Weg finden lassen, um Schwierigkeiten zu überwinden. Mit der Einführung desselben beginnt tatsächlich eine neue Zeit. Und weil die Schweiz als verhältnismäßig kleines Land den Kampf mit mächtigen Industriestaaten aufzunehmen hat, erwächst namentlich den technischen Hilfskräften, als dem Bindeglied zwischen Arbeiter und Prinzipalschaft, die hohe Pflicht, sich gewachsen zu zeigen. Damit appelliere ich an Sie, unentwegt zu unsren Arbeitgebern zu halten, und ihnen zu ermöglichen, daß die im Interesse des Ganzen jeweils getroffenen Maßnahmen restlos durchgeführt werden können. An Ihnen ist es, den Sinn und Geist strenger geschäftlicher Anordnungen dem geringsten Arbeiter sogar verständlich und die Arbeit in allen ihren Teilen zielbewußt zu machen. Wollen Sie aber auch sonst in der Pflege unserer Arbeiterschaft eine ihre vornehmsten Aufgaben erblicken, damit die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer mehr überbrückt werden. Ihnen selbst bleibt durch den verkürzten Arbeitstag mehr Zeit und Gelegenheit, versäumte Bildung teilweise nachzuholen. Sie haben aber außerdem vermehrte Möglichkeit, sich in den Mußestunden hineinzudenken, wie Sie von ihrer Stellung aus beizutragen vermögen zum Wohle unserer Weberei-industrie nach außen und nach innen. So aufgenommen, wird man vom Achtstundentag, falls er als dauernde internationale Arbeitsordnung bestehen bleibt, auch in der Schweiz Glück und Segen erhoffen dürfen.

## Neues über die Ein- und Ausfuhr

### Einfuhr von Textilwaren nach Deutschland.

In der letzten Nummer der «Mitteilungen» ist eine «Bekanntmachung» der deutschen Reichsstelle für Textilwirtschaft veröffentlicht worden, wonach infolge Aufhebung der Devisen-Ordnung, sich das Bewilligungsverfahren insofern vereinfacht, als *Einkaufs-Genehmigungen* nicht mehr erforderlich sind. Nach wie vor bedürfe es jedoch einer *Einfuhr-Bewilligung*, die allerdings für Rohstoffe im allgemeinen erteilt werde.

Einer neuen Mitteilung der Reichswirtschaftsstelle für Seide ist zu entnehmen, dass nunmehr für *ungefärbte Rohseide*, für *Florettseide* (Abfall-Seiden) und für *ungefärbte Florettseiden-Gespinnste* einschliesslich der *Burette-Garne* Einfuhrbewilligungen ohne weiteres erteilt werden, wie denn auch eine Aufhebung der Einfuhrverbote für die gesamten Rohstoffe in Aussicht genommen sei.

Dagegen verbleibt es bei der Einfuhr von Fertigwaren (*Geweben, Konfektion usw.*) bei der Prüfung im einzelnen Falle und es empfiehlt sich daher für die einkaufenden Firmen, bei der Reichswirtschaftsstelle für Seide einen Vorschlag über die zu erteilende Einfuhrbewilligung einzuholen.

In diesem Zusammenhange muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass, wie einer Zuschrift der Reichswirtschaftsstelle für Seide zu entnehmen ist, *Einfuhrbescheide für seidene Gewebe zur Zeit grundsätzlich nicht bewilligt werden*. Ausnahmen werden nur gemacht einmal, wenn es sich um dringend notwendige Waren und dann, wenn es sich um für die Wiederausfuhr bestimmte Waren handelt. Was das im März von den deutschen Einfuhrbehörden

gewährte Zugeständnis anbetrifft, wonach die vor dem 3. Dezember 1918 gekauften und bis zum 24. April 1919 bezahlten Waren zur Einfuhr zugelassen wurden, so ist diese Zusicherung grundsätzlich eingehalten worden. Es habe sich jedoch gezeigt, dass Missbräuche vorgekommen sind, was zu einer zeitigen Beschränkung dieser Vergünstigung führte. Es wurde demgemäß bestimmt, dass diese Vergünstigung nur noch für die bis zum 1. August d. J. angemeldeten Waren gewährt werden sollte, welche Frist später nochmals um 14 Tage verlängert worden ist. Nach wie vor werden die vor dem Inkrafttreten der Devisen-Ordnung gekauften Waren noch hereingelassen werden, wenn der Nachweis der tatsächlich erfolgten Bezahlung geführt werden kann.

Tatsache ist also, dass den schweizerischen Seidenwaren der Weg nach Deutschland erschwert ist und insbesondere keine neuen Geschäfte getätigert werden können. Diese Massnahme, die sich allerdings aus dem niedrigen Stand der deutschen Valuta einigermassen erklären lässt, ist jedoch umso bedauerlicher und wird von den schweizerischen Firmen umso unangenehmer empfunden, als die französischen Seidenwaren ohne jede Einschränkung den Weg in das besetzte Gebiet und von da nach dem Innern Deutschlands finden. Ohne die Uebersättigung des deutschen Marktes mit Lyoner Waren wäre wohl kaum mit einer so schroffen Rückweisung der schweizerischen Erzeugnisse zu rechnen. Wie dem auch sei, so werden die schweizerischen Behörden doch die berechtigten Interessen der schweizerischen Seiden-Industriellen und Händler im Rahmen des Möglichen wahren müssen und angesichts der starken Einfuhr deutscher Erzeugnisse in die Schweiz sollte es möglich sein, auch den schweizerischen Seidengeweben in einem gewissen Umfang Eingang nach Deutschland zu verschaffen.

### Handelsverkehr mit Polen.

Wie bereits mitgeteilt worden ist, hat man in Warschau eine schweizerische *Warenaustauschzentrale* für den Handelsverkehr mit Polen errichtet. Leiter derselben ist Herr Oskar Haag (ein langjähriges Mitglied unseres Vereins ehemaliger Seidenwebschüler, Zürich). Seine vorausgegangene langjährige Tätigkeit als selbständiger Vertreter für Textilindustrie in Moskau lassen Herrn Haag als geeignete Persönlichkeit für diesen verantwortungsvollen Posten erscheinen.

Infolge der ungünstigen Markvaluta soll der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Polen nunmehr in Warenaustausch vor sich gehen. Es dürfte interessieren, welcher Art die in Betracht kommenden Waren sind. Nach Mitteilung des polnischen Ministeriums für Handel und Industrie kann Polen in der gegenwärtigen Uebergangszeit folgende Artikel ausführen: 1. Erdölprodukte wie Benzin, Erdöl, Gasöle, Maschinenöle, Teer, Paraffin, Kerzen; 2. Holz jeder Art und Fabrikate aus Holz (Eichenfässer, Schwellen, Möbel aus gebogenem Holz usw., Zellulose; 3. Milchprodukte, Eier. Außer diesen Hauptgruppen kommen für die Ausfuhr noch in Betracht: Schaf-, Ziegen-, Kaninchen- und Hasenfelle; Borsten, Zement, Zink und Zinkweiß. — Wie aus Warschau mitgeteilt wird, ist in Polen ein Reichsamt für den Einkauf unumgänglicher Bedarf Artikel für die Bevölkerung errichtet worden. Diese kommerzielle Organisation untersteht dem Ministerium der Volksnährung, von dem auch die nötigen Vorschriften erlassen werden. Als unumgängliche Bedarf Artikel gelten: 1. landwirtschaftliche Produkte und ihre Verarbeitungen; 2. Vieh, Fleisch, Fett, Fleischwaren; 3. Kolonialwaren; 4. Heiz- und Beleuchtungsmaterialien; 5. Bergwerksprodukte und Industrieerzeugnisse, soweit sie dem Hausgebrauch dienen, wie Metallwaren, Soda, Seife usw.; 6. Stoffe aller Art, Wäsche, Kleider, Leder und Schuhwaren. Dem Reichsamt für den Einkauf unumgänglicher Bedarf Artikel ist im Gebiete des polnischen Reiches das ausschließliche Recht eingeräumt, solche Artikel aus dem Auslande

einzuführen oder die Erlaubnis zu deren Einfuhr zu erteilen, sie zu verkaufen oder die Ermächtigung zum Verkauf zu geben. Die Einfuhr gegen Kompensation kann nur im Einvernehmen mit dem Handels- und Industrieministerium erfolgen. Das Amt verkauft die erworbenen Artikel in erster Linie an Vereinigungen mit gemeinnützigem Charakter und Kommunalverbände, berücksichtigt aber auch den auf gesunder Basis beruhenden privaten Handel. Der Verkauf soll nur die Kosten decken; ein Gewinn wird nicht beabsichtigt.

### Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbez. Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat September:

	Sept. 1919	Sept. 1918	Jan.-Sept. 1919
Ganzseidene Gewebe . . . .	Fr. 214,095	48,288	761,873
Halbseidene Gewebe . . . .	" 27,416	—	27,416
Seidenbeuteltuch . . . .	" 115,445	325,228	1,046,127
Seidene Wirkwaren . . . .	" 159,983	19,317	467,474
Kunstseide . . . .	" 440,860	—	823,392
Rohseide . . . .	" 125,540	—	747,250
Rohseidengewebe . . . .	" —	—	40,216
Kunstseidengewebe . . . .	" 447,490	—	—

Ausfuhr von Wolle aus Großbritannien. Das Board of Trade hat bekanntgegeben, daß für die folgenden Waren Gesuche um Ausfuhrbewilligungen eingereicht werden können, wenn es sich um Bestimmungsorte handelt, nach denen eine Ausfuhr von Wolle amtlich möglich ist: Karbonisierte Wolle, englische Wolle, ostindische Wolle, Kapwolle, soweit sie auf privatem Wege vom Produktionsort eingeführt ist, australische Wolle, soweit sie auf staatlichen Versteigerungen eingekauft ist, und Walzwolle.

### Amtliches und Syndikate

#### Schweizerische Importvereinigung für Rohseide S. I. S.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 7. Oktober hat einstimmig die *Liquidation der S. I. S.* beschlossen und den bisherigen Ausschuß, bestehend aus den Herren J. Meyer-Rusca als Vorsitzender, R. Stehli-Zweifel, Dir. Oertli und E. Appenzeller, in Verbindung mit den Herren Dr. Th. Niggli und W. Pestalozzi, als Liquidationskommission bezeichnet.

Die Versammlung konnte dem Bericht des Präsidenten, Herrn J. Meyer-Rusca mit Genugtuung entnehmen, daß während der ganzen, fast dreijährigen Tätigkeit des Syndikates, der Verkehr sich ohne Mißhelligkeiten irgendwelcher Art abgespielt hat und daß, wenn auch gewaltige Widerstände und große Schwierigkeiten zu überwinden waren und berechtigte Wünsche der Industrie und des Handels nicht erfüllt werden konnten, die schweizerische Seidenindustrie dennoch aus der gewaltigen Krise ungeschwächt hervorgeht.

Über die Gesamtmenge der durch die S. I. S. kontrollierten Waren wurden an der Generalversammlung folgende Angaben gemacht:

Grègen . . . .	kg. 1,197,000 im Wert von rund Fr. 92 Mill.
Ouvrées . . . .	" 2,895,000 " " " " 257 "
Andere Rohwaren	" 943,000 " " " " 13 "
Seidengewebe . . . .	" 1,978,000 " " " " 277 "

Es dürften nur wenige Syndikate der S. S. S. (von den Lebensmittelsyndikaten abgesehen) so große Umsätze aufweisen.

Der Betriebsüberschuss des Syndikates wird sich in endgültiger Weise erst feststellen lassen, nachdem über die Bezahlung der geforderten Kriegsgewinnsteuer Klarheit herrscht. Es wird denn auch Sache der Schluß-Generalversammlung sein, die in ungefähr sechs Monaten stattfinden soll, über die Verwendung des Ueberschusses Beschuß zu fassen. Die statutarischen